

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Stand: 22. Februar 2018

1%-Stichprobe der aktiv Versicherten im Berichtsjahr 2016

Fallzahl: 416.706

Inhalt:

1. Grundlage der Statistik.....	2
2. Ziele.....	2
3. Abgrenzung der Grundgesamtheit und Stichprobe.....	2
4. Inhalt, Stichtage und Zeiträume	4
5. Erhebungsgegenstand der Statistik der aktiv Versicherten	6
6. Beschickung der Datensätze.....	7
7. Besonders zu berücksichtigende Sachverhalte	8
8. Weitere Informationsquellen.....	9
9. Datensatzbeschreibung.....	9
10. Index.....	36

Codeplan

Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016

SUFAKVS16XVSBB

1. Grundlage der Statistik

Die Statistik der aktiv Versicherten wird auf Grundlage des § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch erhoben und ist eine Fortentwicklung der früheren Pflichtversichertenstatistik. Ihre Durchführung ist in § 1 Abs. 1 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV)“ vom 5. Dezember 2007 geregelt.

2. Ziele

Der Versichertenbestand ist für die gesetzliche Rentenversicherung eine der entscheidenden Größen, von der die Beitragseinnahmen und die zukünftigen Belastungen durch Rehabilitationsleistungen und Renten abhängen. Die Statistik der aktiv Versicherten nach § 1 Abs. 1 RSVwV informiert insbesondere die Rentenversicherungsträger, Aufsichtsbehörden, Bundesministerien, Sozialministerien der Länder, die Deutsche Rentenversicherung und andere Beteiligte bzw. Interessierte über die Anzahl und Struktur der aktiv Versicherten.

3. Abgrenzung der Grundgesamtheit und Stichprobe

Der Scientific Use File (SUF) erlaubt die Eingrenzung der Population nach einem Stichtags- und einem Zeitraumkonzept. Zur Unterscheidung verschiedener Fallgruppen bzw. Auswertungspopulationen werden Filtermerkmale zur Verfügung gestellt, anhand derer die Auswahl vorgenommen werden kann.

Aktiv Versicherte im Berichtsjahr

Diese Eingrenzung schließt alle Versicherten ein, die irgendwann im Berichtsjahr eine Beitragszeit oder eine Anrechnungszeit zurückgelegt haben. Dabei sind auch solche Versicherte enthalten, die bis zum Jahresende Rentner geworden, gestorben oder sonst aus aktiver Versicherung ausgeschieden sind.

Diese Falleingrenzung bildet zugleich die Grundgesamtheit des SUF.

Aktiv Versicherte am Jahresende

Werden die Fälle nach dem Merkmal AKVS (aktiv Versicherte am Jahresende) selektiert, erhält man alle am 31.12. des Berichtsjahres lebenden Versicherten, die noch keine Versichertenrente

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUF AKVS16XVSBB

beziehen und für die der 31.12. des Berichtsjahres mit einer Beitragszeit oder einer Anrechnungszeit belegt ist. In dieser Fallgruppe sind auch die geringfügig Beschäftigten (auch im Privathaushalt) mit bzw. ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit enthalten.

Übergangsfälle

Selektiert man die Fälle nach dem Merkmal UFALL (Übergangsfälle) erhält man alle am 31.12. des Berichtsjahres lebenden Versicherten, die noch keine Versichertenrente beziehen und im Berichtsjahr eine Beitragszeit oder eine Anrechnungszeit aufweisen, die aber den Stichtag (31.12.) nicht überdeckt.

Ausgeschlossene Fallgruppen

Durch die Eingrenzung der Grundgesamtheit werden im SUF einige Fallgruppen ausgeschlossen, die sich im Ursprungsdatensatz befinden. Dies hängt vor allem mit dem Erhebungskonzept der Statistik zusammen. Dort werden auch Datensätze gemeldet, die zwar im Berichtsjahr keine Versicherungszeiten oder -tatbestände aufweisen, für die aber eine Meldung für das Vorjahr bzw. Vorvorjahr abgegeben wird. Dies sind insbesondere folgende Fallgruppen:

- Sonderfälle (Definition siehe unter Punkt 5) mit Meldung ausschließlich im Kopfteil für das Berichtsjahr, Vorjahr oder Vorvorjahr,
- Sondertatbestand Geburt im Berichtsjahr, Vorjahr oder Vorvorjahr ohne weitere Beitrags- oder Anrechnungszeiten,
- Aktiv Versicherte des Berichtsvor- oder -vorvorjahres, die im Vorjahr bzw. Vorvorjahr verstorben sind (es ergeben sich damit Zeiten für das Vor- bzw. Vorvorjahr),
- Latent Versicherte im Berichtsjahr oder im Vorjahr (es liegen nur Zeiten für das Vorjahr oder das Vorvorjahr vor, nicht jedoch für das Berichtsjahr)

Design der Stichprobe

Stichprobe: systematische 1%-Zufallsauswahl der aktiv Versicherten im Berichtsjahr
Fallzahl: n = 416.706

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

4. Inhalt, Stichtage und Zeiträume

Die Versicherungsträger erfassen nach dem Stand vom 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres aus den Versicherungskonten die Zahl der Beitragszahler und sonst aktiv Versicherten nach den folgenden Erhebungstatbeständen:

- Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort,
- Rentenbezug aus eigener Versicherung (Leistungsart und Teilrentenanteil),
- Art des Beitrags und des Versicherungsverhältnisses getrennt für die allgemeine und knappschaftliche Rentenversicherung,
- bei versicherungspflichtiger Beschäftigung: zuletzt ausgeübte Tätigkeit, Stellung im Beruf und Ausbildung, beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt unter Angabe des Zeitraumes (Dauer), auf den sich dieses bezieht, darunter gesondert Beschäftigungsentgelte und Beschäftigungszeiten auf Grund einer Berufsausbildung, Altersteilzeitbeschäftigung sowie Beschäftigungen mit ausschließlichem Entgelt in der Gleitzone,
- bei Versicherungspflicht aus anderen Gründen: Vorruhestandsgeldbezug, selbständige Tätigkeit, sowie bei freiwilliger Versicherung: versichertes Entgelt bzw. Beitragshöhe unter Angabe des versicherten Zeitraumes (Dauer),
- bei geringfügiger Beschäftigung: Beitragshöhe für geringfügige Beschäftigungszeiten und Dauer der geringfügigen Beschäftigung, getrennt für Fälle mit und ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit bzw. mit und ohne Befreiung von der Versicherungspflicht, dabei gesondert geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt,
- Geburt eines Kindes im Berichtsjahr sowie gegebenenfalls Sterbejahr des/der Versicherten,
- für das abgelaufene Kalenderjahr durchgeführte Nachversicherungen, im abgelaufenen Kalenderjahr erfolgte Nachentrichtungen und Beitragserstattungen für Ausbildungszeiten sowie erfolgte Zahlungen von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters.

Außerdem ist die Zugehörigkeit zu bestimmten Personengruppen zu erfassen, für die Rentenversicherungsbeiträge nach besonderen Vorschriften gezahlt werden (z.B. Leistungsempfänger nach dem SGB II oder SGB III), soweit diese Angaben in den Meldungen nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) gesondert verschlüsselt sind.

Erhebungsstichtag

Erhebungsstichtag ist der 31. Dezember eines jeden Jahres. Das bedeutet, dass alle erhebungsrelevanten Merkmale mit Ausnahme der Merkmale Staatsangehörigkeit und Wohnort zu

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

diesem Stand erhoben werden, obwohl die Erhebung technisch am Auswertungstichtag (1. Oktober des Folgejahres) durchgeführt wird.

Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum umfasst das durch den Erhebungstichtag abgeschlossene Kalenderjahr als Berichtsjahr sowie das davor liegende Kalenderjahr als Berichtsvorjahr und den 31.12. des Berichtsvorvorjahres.

Auswertungstichtag

Die Erhebung erfolgt durch Auswertung der bei den Versicherungsträgern geführten Versicherungskonten. Die aus den Versicherungskonten zu erhebenden Merkmale werden zu einem großen Teil im Verfahren nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) in der jeweils gültigen Fassung im Versicherungskonto gespeichert.

Die Arbeitgeber haben nach § 10 DEÜV spätestens bis zum 15. April des Folgejahres jeden am 31. Dezember des Vorjahres versicherungspflichtig Beschäftigten zu melden, soweit nicht Abmeldungen (§ 8 DEÜV) oder Meldungen aus sonstigem Anlass (§ 12 DEÜV) zu erstatten waren. Der 15. April ist somit der letzte zugelassene Meldetermin für nach der DEÜV zu erfassende Tatbestände des Berichtsjahres.

Um auch verspätet eingegangene DEÜV-Meldungen für das Berichtsjahr bei der Auswertung der Versicherungskonten nutzen zu können, wird die Statistik der aktiv Versicherten technisch am 1. Oktober des Folgejahres durchgeführt. Dieser Tag ist der Auswertungstichtag.

Stichtage und Zeiträume der Statistik der aktiv Versicherten im Überblick

Berichtsvorvorjahr	Berichtsvorjahr	Berichtsjahr	Meldejahr
31. Dezember des Vorvorjahres	31. Dezember des Vorjahres	31. Dezember (Erhebungstichtag)	01. Oktober des Folgejahres (Auswertungstichtag)

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

5. Erhebungsgegenstand der Statistik der aktiv Versicherten

Im SUF sind nicht alle Fälle, die in die Erhebung fallen, berücksichtigt (siehe Punkt 3). An dieser Stelle wird die Abgrenzung der kompletten Datenmeldung der Ursprungsdaten geschildert.

Beitragszahler im Berichtsjahr oder im Vorjahr

Als Beitragszahler werden alle Personen erfasst, für die bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Auswertungstichtag (1.10. des Folgejahres) Zeiten der Pflicht- oder freiwilligen Versicherung bzw. der geringfügigen Beschäftigung (auch im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit für das jeweilige Berichtsjahr bzw. Vorjahr im Versicherungskonto gespeichert worden sind, einschließlich der Fälle einer Nachversicherung für das Berichtsjahr oder das Berichtsvorjahr.

Sonstige aktiv Versicherte im Berichtsjahr oder im Vorjahr

Zu den sonstig aktiv Versicherten zählen alle Personen, die zwar nicht als Beitragszahler gelten, für die aber bis zum Auswertungstichtag eine Anrechnungszeit im Versicherungskonto gespeichert ist, die mindestens einen Tag im Berichtsjahr oder im Berichtsvorjahr überdeckt.

Sonderfälle

Als Sonderfälle gelten Personen, für die im Berichtsjahr und Berichtsvorjahr zwar keinerlei Beitrags- oder Anrechnungszeiten vorliegen, auf die aber mindestens eine der nachfolgend genannten Voraussetzungen zutrifft:

- Nachversicherung nach § 181 SGB VI ist für das Berichtsjahr oder für das Berichtsvorjahr erfolgt (z. B. für ausgeschiedene Beamte).
- Beitragserstattung nach § 210 SGB VI ist im Berichtsjahr oder im Berichtsvorjahr erfolgt.
- Nachzahlung für Ausbildungszeiten nach § 207 SGB VI ist im Berichtsjahr oder im Berichtsvorjahr erfolgt.
- Zahlung von Beiträgen nach §187a SGB VI bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters ist im Berichtsjahr oder im Vorjahr erfolgt.
- Im Versicherungskonto ist eine Geburtsmeldung für das Berichtsjahr, das Berichtsvorjahr oder das Berichtsvorvorjahr gespeichert, zu der Kindererziehungszeiten noch nicht festgestellt sind.

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFKVS16XVSBB

6. Beschickung der Datensätze

Regelungen zur Behandlung von Überschneidungszeiten

Für einen Versicherten können in einem Berichtsjahr mehrere Meldungen aus den Meldeverfahren eingegangen sein. Grundsätzlich können sich dabei Überschneidungen gemeldeter Zeiten ergeben.

Überschneidung von Zeiten gleicher Art:

Bei Überschneidungen von Zeiten, die im Statistikdatensatz im gleichen Feld auszuweisen sind, werden die Tage lediglich einfach gezählt. Die dazugehörigen Entgelte werden addiert und als Summe im entsprechenden Feld abgelegt.

Beispiel:

01.04.2011 - 15.05.2011

versicherungspflichtiges Entgelt im ursprünglichen Bundesgebiet in Höhe von 1000 EUR

01.05.2011 - 31.05.2011

versicherungspflichtiges Entgelt im ursprünglichen Bundesgebiet in Höhe von 1500 EUR

Meldung:

BHTGJA1 = 61, BHEGJA1 = 2500

Überschneidung von Zeiten verschiedener Art

Bei Überschneidungen von Zeiten, die im Statistikdatensatz in verschiedenen Feldern auszuweisen sind, werden sämtliche Zeiten und Entgelte bzw. Beiträge ohne Kürzung um Überschneidungszeiträume in jedem der zutreffenden Felder ausgewiesen.

Beispiel 1:

01.01.2011 - 30.04.2011

versicherungspflichtiges Beschäftigungsentgelt im Beitrittsgebiet einschließlich des Ostteils Berlins in Höhe von 4000 EUR

01.01.2011 - 31.03.2011

versicherungspflichtiges Beschäftigungsentgelt im ursprünglichen Bundesgebiet in Höhe von 2300 EUR

Meldung:

BHTGJA2 = 120, BHEGJA2 = 4000

BHTGJA1 = 90, BHEGJA1 = 2300

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Beispiel 2:

01.07.2011 - 15.08.2011

versicherungspflichtiges Beschäftigungsentgelt in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins in Höhe von 1750 EUR

01.08.2011 - 30.09.2011

Versicherungspflichtige Pflegeperson, von der zuständigen Pflegekasse entrichtete Beiträge in Höhe von 640 EUR

Meldung:

BHTGJA2 = 46, BHEGJA2 = 1750

PFTGJA = 61, PFBYJA = 640

Beispiel 3:

01.04.2011 - 15.05.2011

Geringfügig Beschäftigter (nicht im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit mit Beiträgen in Höhe von 58 EUR

01.03.2011 - 03.05.2011

Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit ohne Leistungsbezug

Meldung:

GIFHTGJA = 45, GIFHBYJA = 58

AZTGJA = 64, AZATJA = 3

7. Besonders zu berücksichtigende Sachverhalte

Damit Fehlinterpretationen der Daten vermieden werden, ist es wichtig, dass die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte berücksichtigt werden.

Geringfügig beschäftigte Rentner und Versorgungsbezieher

Nach § 172 Abs. 3 und 3a SGB VI entrichtet nur der Arbeitgeber bei Personen, die eine Vollrente wegen Alters beziehen oder Versorgungsbezieher sind bzw. die Regelaltersgrenze erreicht haben (§5 Abs. 4 SGB VI), als Beitrag an die Rentenversicherung 15 Prozent des Arbeitsentgelts (5 Prozent bei geringfügig im Privathaushalt Beschäftigten). Dieser Personenkreis ist in den Daten zu den aktiv Versicherten nicht erfasst. Über die geringfügige Beschäftigung von älteren Personen liegen deshalb nur eingeschränkte Informationen vor.

Versicherungspflichtige Entgelte und Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

Folgende Entgeltinformationen sind grundsätzlich auf die Beitragsbemessungsgrenze begrenzt: BHEGJA1, BHEGJA2, BAEGJA, TLEGJA, UBAEGJA, BHGZEGJA, VORUGLJA1, VORUGLJA2,

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

AETLEGJA1, AETLEGJA2, BHEGVOJA1, BHEGVOJA2, BAEGVOJA, TLEGVOJA, UBAEGVOJA, BHGZEGVOJA, VORUGLVOJA1, VORUGLVOJA2, AETLEGVOJA1, AETLEGVOJA2.

Es werden die Beitragsbemessungsgrenzen für die allgemeine Rentenversicherung sowie für die knappschaftliche Rentenversicherung berücksichtigt. Herangezogen wird dazu die Information zum zuständigen Versicherungsträger am Jahresende. Bei den Merkmalen, für die eine Unterscheidung nach alten Bundesländern und Beitrittsgebiet vorliegt, werden die jeweilig verschiedenen Grenzen herangezogen. Bei den Merkmalen, die diese Zuweisung nicht zulassen, wird die Beitragsbemessungsgrenze für die alten Bundesländer herangezogen. Folgendes Beispiel zeigt den Berechnungsalgorithmus.

Wenn Versicherungszweig = allgemeine Rentenversicherung und BHEGVOJA1 > 0;

$BHEGVOJA1 = BHTGVOJA1 * (\text{Min}(BHEGVOJA1/BHTGVOJA1, \text{BBG allg. RV-West}/365))$.

$BHEGVOJA2 = BHTGVOJA2 * (\text{Min}(BHEGVOJA2/BHTGVOJA2, \text{BBG allg. RV-Ost}/365))$.

8. Weitere Informationsquellen

Für weitere Informationen zur Statistik der Deutschen Rentenversicherung über Versicherte wird auf den jeweils aktuellen Statistikband „Versicherte“ verwiesen. Er kann online oder telefonisch bestellt oder von der Webseite des FDZ-RV als PDF-Dokument herunter geladen werden.

9. Datensatzbeschreibung

Der Datensatz gliedert sich in folgende Teile:

Kopfteil.....	10
Berichtsjahresteil.....	15
Berichtsteil für das Vorjahr	29
Berichtsteil für das Vorvorjahr	34
Selektionsmerkmale.....	35

Hinweis:

In dieser Datensatzbeschreibung sind alle Merkmale durchgängig in Großbuchstaben angegeben, im entsprechenden Scientific Use File in Kleinbuchstaben.

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Kopfteil	
SK	Satzkennzeichen 97 = Statistik der aktiv Versicherten nach § 1 Abs. 1 RSVwV
JA	Berichtsjahr Angegeben ist das Jahr des Erhebungsstichtages, nicht des Auswertungsstichtages, in der Form JJJJ.
GBJA	Geburtsjahr Geburtsjahr des Versicherten aus der Versicherungsnummer (Zehner- und Einerstelle) ergänzt um die Jahrhundertangabe, in der Form JJJJ. 1946 = 1946 und früher 2001 = 2001 und später
GBMO	Geburtsmonat Geburtsmonat des Versicherten aus der Versicherungsnummer.
GEVS	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
SAVS	Staatsangehörigkeit Maßgebend ist die Staatsangehörigkeit am Auswertungsstichtag. 0 = Deutschland 2 = Griechenland 3 = Italien 4 = Österreich 5 = Spanien 6 = EU-15 (ohne Deutschland, Griechenland, Italien, Österreich und Spanien) 7 = Türkei 8 = Kroatien 9 = ehemaliges Jugoslawien (einschl. Nachfolgestaaten, ohne Kroatien) 10 = übriges Europa 11 = USA / Kanada 14 = Afrika 15 = Mittel- und Südamerika 16 = Asien 17 = Australien und Ozeanien 999 = staatenlos / ungeklärt / unbekannt

Codeplan

Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016

SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
WHOT_ BLAND	<p>Wohnort – Bundesland (am Auswertungstichtag)</p> <p>0 = unbekannte Anschrift oder verstorben 1 = Schleswig-Holstein 2 = Hamburg 3 = Niedersachsen 4 = Bremen 5 = Nordrhein-Westfalen 6 = Hessen 7 = Rheinland-Pfalz 8 = Baden-Württemberg 9 = Bayern 10 = Saarland 11 = Berlin 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen 99 = Wohnort im Ausland</p>
WHOT_DRT	<p>Regionstyp des Wohnortes (am Auswertungstichtag)</p> <p>Angegeben ist der siedlungsstrukturelle Regionstyp des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <p>1 = Städtische Regionen Regionen, in denen mind. 50% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und in der sich eine Großstadt mit rund 500.000 Einwohnern und mehr befindet sowie Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 Einwohnern/km².</p> <p>2 = Regionen mit Verstärkeransätzen Regionen, in denen mindestens 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 Einwohnern/km² sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 Einwohnern/km² aufweisen.</p> <p>3 = Ländliche Regionen Regionen, in denen weniger als 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km² sowie Regionen, in denen sich zwar eine Großstadt befindet, aber die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte unter 100 Einwohnern /km² beträgt.</p> <p>Informationen zum siedlungsstrukturellen Regionstyp stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung zur Verfügung: http://www.bbsr.bund.de/</p>

Codeplan

Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016

SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung															
WHOT_SKT	<p>Kreistyp des Wohnortes (am Auswertungstichtag)</p> <p>Angegeben ist der siedlungsstrukturelle Kreistyp des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <p>1 = Kreisfreie Großstädte Kreisfreie Städte mit mind. 100.000 Einwohnern</p> <p>2 = Städtische Kreise Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 Einwohnern/km²; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 Einwohnern/km²</p> <p>3 = Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 Einwohnern/km²</p> <p>4 = Dünn besiedelte ländliche Kreise Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnern/km²</p> <p>Informationen zum siedlungsstrukturellen Kreistyp stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung zur Verfügung: http://www.bbsr.bund.de</p>															
WHOT_ROR	<p>Raumordnungsregion des Wohnortes (am Auswertungstichtag)</p> <p>Angegeben ist die Raumordnungsregion des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <p>Die 96 Raumordnungsregionen dienen der funktionalen Gliederung Deutschlands zum Zweck der Raumordnung. Es handelt sich dabei um funktional abgegrenzte Raumeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung des Bundes. Raumordnungsregionen beschreiben ein ökonomisches Zentrum und sein Umland, hierfür werden Pendlerverflechtungen herangezogen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 20%;">101</td> <td style="width: 5%; text-align: center;">=</td> <td>Schleswig-Holstein Mitte</td> </tr> <tr> <td>102</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td>Schleswig-Holstein Nord</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1603</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td>Ostthüringen</td> </tr> <tr> <td>1604</td> <td style="text-align: center;">=</td> <td>Südthüringen</td> </tr> </tbody> </table> <p>Informationen zu den Raumordnungsregionen stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) zur Verfügung: http://www.bbsr.bund.de</p>	101	=	Schleswig-Holstein Mitte	102	=	Schleswig-Holstein Nord	...			1603	=	Ostthüringen	1604	=	Südthüringen
101	=	Schleswig-Holstein Mitte														
102	=	Schleswig-Holstein Nord														
...																
1603	=	Ostthüringen														
1604	=	Südthüringen														

Codeplan

Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016

SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung															
WHOT_AMR	<p>(Kern-)Arbeitsmarktregion des Wohnortes (am Auswertungstichtag) Angegeben ist die Arbeitsmarktregion nach P. Kropp und B. Schwengler. Es handelt sich dabei um die wichtigste Arbeitsmarktregion eines Stadt- bzw. Landkreises. Es gibt 50 Kern-Arbeitsmarktregionen.</p> <p><u>Zuordnungsweise:</u> Jeder Stadt- bzw. Landkreis wurde einer Arbeitsmarktregion zugeordnet, mit der er über die meisten Pendler seiner Gemeinden verbunden ist. Die Arbeitsmarktregion erhält die Nummer der zentralen Gemeinde.</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr><td>2000000</td><td>=</td><td>Hamburg</td></tr> <tr><td>3101000</td><td>=</td><td>Braunschweig/Wolfsburg</td></tr> <tr><td>...</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>16051000</td><td>=</td><td>Erfurt</td></tr> <tr><td>16054000</td><td>=</td><td>Suhl</td></tr> </table> <p>Informationen zu diesen Arbeitsmarktregionen stehen auch auf der Homepage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Verfügung: http://www.iab.de</p>	2000000	=	Hamburg	3101000	=	Braunschweig/Wolfsburg	...			16051000	=	Erfurt	16054000	=	Suhl
2000000	=	Hamburg														
3101000	=	Braunschweig/Wolfsburg														
...																
16051000	=	Erfurt														
16054000	=	Suhl														
BY1	<p>Jahr des ersten Beitrags Angegeben ist das Jahr des ersten im Konto enthaltenen Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung, in der Form JJJJ. Einschließlich Beiträge für Wehr- bzw. Zivildienst.</p>															
BY1Z	<p>Jahr des ersten Zivilbeitrags Angegeben ist das Jahr des ersten im Konto enthaltenen Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung, der nicht für Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes entrichtet wurde, in der Form JJJJ.</p>															
RTBE	<p>Rentenbeginn Bezog der Versicherte im Berichtszeitraum eine Versichertenrente (unabhängig davon, ob diese Rente auch an einem der Stichtage bezogen wurde), wird das Jahr des Rentenbeginns im Sinne der Bestimmungen für das Rentenzahlverfahren (RZB) in der Form JJJJ angegeben.</p>															
TD	<p>Todesdatum Liegt ein beurkundetes Sterbedatum vor, so wird daraus das Todesjahr in der Form JJJJ angegeben.</p> <p style="margin-left: 20px;">0 = alle anderen Fälle 9999 = nicht beurkundete Sterbemeldung liegt vor</p>															

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VSKN	<p>Versicherter mit knappschaftlichen Versicherungszeiten</p> <p>Das Merkmal ist wichtig zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen.</p> <p>Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist zu unterscheiden:</p> <p>0 = Versicherter ohne Beitragszeiten in der knappschaftlichen Rentenversicherung im Versicherungskonto (§ 136 SGB VI).</p> <p>1 = Versicherter mit mindestens einem Monat Beitragszeit in der knappschaftlichen Rentenversicherung im Versicherungskonto (§ 136 SGB VI).</p> <p>Für Versicherte anderer Versicherungsträger kann das Merkmal generell mit Wert 0 belegt sein.</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Berichtsjahresteil	
<p>Die in den folgenden Merkmalen für das Berichtsjahr erhobenen Daten wurden jeweils in analog definierten Feldern auch für das Vorjahr erhoben. Die dazugehörigen Merkmale folgen im Anschluss an die Merkmale zum Berichtsjahr.</p> <p>Die Angabe von Entgelten oder Beiträgen erfolgt in Euro, die betreffenden Merkmale sind im Format (6,0) bzw. (5,0) beschickt.</p> <p>Die Angabe von Zeiten erfolgt in Tagen, die entsprechenden Merkmale weisen das Format (3,0) auf. In der Grundstellung enthalten alle Merkmale Nullen.</p>	
VSRTJA	<p>Rentner am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Rentenbezug</p>
VSBHJA	<p>Versicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>Der Stichtag wird von der Meldung eines nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses überdeckt; auch Nachversicherung nach § 8 SGB VI; sowie Gleitzone nmischfälle und Fälle, in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI).</p> <p>Nicht zu zählen sind Beschäftigungszeiten aufgrund einer Berufsausbildung oder nach dem Altersteilzeitgesetz und keine Beschäftigungsverhältnisse mit reinen Beschäftigungsentgelten in der Gleitzone.</p> <p>1 = im ursprünglichen Bundesgebiet 2 = in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins 3 = im ursprünglichen Bundesgebiet und in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins</p>
VSBAJA	<p>Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Berufsausbildung 2 = unterstützte Beschäftigung (Ausbildungsgeldbezieher als Teilnehmer an einer unterstützten Beschäftigung gemäß § 38a SGB IX)</p>
VSAETLJA	<p>Altersteilzeitbeschäftigte am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = im ursprünglichen Bundesgebiet 2 = in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins 3 = im ursprünglichen Bundesgebiet und in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins</p>
VSVORUJA	<p>Vorruhestandsgeldbezieher am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>Vorruhestandsgeldempfänger (§ 3 Nr. 4 SGB VI) bzw. Zeiten nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG)</p> <p>1 = im ursprünglichen Bundesgebiet 2 = in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins 3 = im ursprünglichen Bundesgebiet und in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins</p>
VSBHGZJA	<p>Beschäftigte mit reinem Entgelt in der Gleitzone am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit reinem Entgelt in der Gleitzone (§ 20 Abs. 2 SGB IV); ohne Gleitzone nmischfälle und ohne Fälle, in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI).</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VSGIJA	<p>Geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) ohne Eigenbeitrag (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012), einschließlich geringfügig Beschäftigter mit Pauschalbeitragszahlung im Insolvenzfall</p> <p>2 = geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) mit Eigenbeitrag (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012)</p>
VSGIPHJA	<p>Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt ohne Eigenbeitrag (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, § 8a SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, § 8a SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012)</p> <p>2 = geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt mit Eigenbeitrag (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, § 8a SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012)</p>
VSDNJA	<p>Freiwillige Wehrdienstleistende am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Freiwilliger Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement nach § 58b (SG) (§ 3 Nr. 2 und 2a SGB VI)</p>
VSALJA	<p>Leistungsempfänger nach dem SGB III/SGB II am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>Pflichtversichert wegen Leistungsempfang nach dem SGB III (§ 3 Nr. 3 SGB VI) bzw. Anrechnungszeitversichert wegen Leistungsempfang nach dem SGB II (§ 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI)</p> <p>1 = Arbeitslosengeldbezug im ursprünglichen Bundesgebiet</p> <p>2 = Arbeitslosengeldbezug in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins</p> <p>5 = Arbeitslosengeld II-Bezug im Bundesgebiet</p>
VSLEJA	<p>Sonstiger Leistungsempfänger am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>Pflichtversichert wegen sonstigem Leistungsempfang nach § 3 Nr. 3 SGB VI, jedoch nicht wegen Arbeitslosigkeit mit SGB III-Leistungsbezug. Hier sind auch Personen, die auf Antrag nach § 4 Abs. 3 SGB VI pflichtversichert sind, zu verschlüsseln.</p> <p>1 = sonstiger Leistungsbezug im ursprünglichen Bundesgebiet</p> <p>2 = sonstiger Leistungsbezug in den neuen Ländern einschließlich des Ostteils Berlins</p>
VSPEJA	<p>Pflegepersonen am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Pflichtversicherte Pflegeperson (§ 3 Nr. 1 a SGB VI)</p>
VSSSJA	<p>Selbständige am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>2 = Pflichtversicherter Selbständiger (auf Antrag)</p> <p>3 = Pflichtversicherter Selbständiger (kraft Gesetz, aber nicht nach § 2 Nr. 5, Nr. 8 oder Nr. 10 SGB VI)</p> <p>4 = Pflichtversicherter Künstler/Publizist (§ 2 Nr. 5 SGB VI)</p> <p>5 = Pflichtversicherter Handwerker (§ 2 Nr. 8 SGB VI)</p>
VSKIEZJA	<p>Kindererziehende am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Kindererziehungszeit (§ 56 SGB VI)</p>
VSFWJA	<p>Freiwillig Versicherte am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Freiwillig Versicherter (§ 7 SGB VI)</p>
VSAZJA	<p>Anrechnungszeitversicherte am 31.12. des Berichtsjahres</p> <p>1 = Anrechnungszeit (§ 58, 252, 252a SGB VI)</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BHTGJA1	<p>Beschäftigungszeit im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine nicht geringfügige, versicherungspflichtige Beschäftigung im ursprünglichen Bundesgebiet ausgeübt wurde, soweit diese nicht Zeiten einer Berufsausbildung sind, nicht neben Rentenbezug erfolgt sind und auch nicht auf eine Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz oder eine Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone entfallen.</p> <p><u>Enthalten sind außerdem:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeiten aus besonderen Bescheinigungen nach § 98 Abs. 1 SGB X • Zeiten aus Vorausbescheinigungen nach § 194 SGB VI • Zeiten aus unständiger/kurzfristiger Beschäftigung gemäß Meldung an die Krankenkasse (§ 199 SGB V) • Zeiten der Nachversicherung nach § 8 SGB VI • Zeiten des Bezuges von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 421j SGB III) • Gleitzone nmischfälle und Fälle, in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI). <p><u>Nicht enthalten sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • FRG-Zeiten • Zeiten der Versicherungspflicht nach §§ 2 bis 4 SGB VI
BHEGJA1	<p>Beschäftigungsentgelt im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)</p> <p>Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals BHTGJA1 herangezogenen Zeiten (das sind Zeiten nach § 28a SGB IV), einschließlich der beitragspflichtigen Einnahmen der Bezieher von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 163 Abs. 9 SGB VI). Bergmannsprämien sind ausgeschlossen.</p>
BHTGJA2	<p>Beschäftigungszeit im Berichtsjahr (Beitriffsgebiet)</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine nicht geringfügig versicherungspflichtige Beschäftigung im Beitriffsgebiet ausgeübt wurde, soweit diese nicht Zeiten einer Berufsausbildung sind, nicht neben Rentenbezug erfolgt sind und auch nicht auf eine Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz oder eine Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone entfallen.</p> <p><u>Enthalten sind außerdem:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeiten aus besonderen Bescheinigungen nach § 98 Abs. 1 SGB X • Zeiten aus Vorausbescheinigungen nach § 194 SGB VI • Zeiten aus unständiger/kurzfristiger Beschäftigung gemäß Meldung an die Krankenkasse (§ 199 SGB V) • Zeiten der Nachversicherung nach § 8 SGB VI • Zeiten des Bezuges von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 421j SGB III) • Gleitzone nmischfälle und Fälle, in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI). <p><u>Nicht enthalten sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • FRG-Zeiten • Zeiten der Versicherungspflicht nach §§ 2 bis 4 SGB VI

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUF AKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BHEGJA2	<p>Beschäftigungsentgelt im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals BHTGJA2 herangezogenen Zeiten nach § 28a SGB IV, einschließlich der beitragspflichtigen Einnahmen der Bezieher von Leistungen zur Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer (§ 163 Abs. 9 SGB VI). Bergmannsprämien sind ausgeschlossen.</p>
BATGJA	<p>Beschäftigungszeit aufgrund einer Berufsausbildung im Berichtsjahr Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine Berufsausbildung durchgeführt wurde.</p>
BAEGJA	<p>Beschäftigungsentgelt aufgrund einer Berufsausbildung im Berichtsjahr Abgelegt wird das Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals BATGJA herangezogenen Zeiten.</p>
TLTGJA	<p>Beschäftigungszeit neben Rentenbezug im Berichtsjahr Es ist die Summe der Tage anzugeben, in denen im Berichtsjahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung während des Bezugs von Rente stattgefunden hat. Nicht einzubeziehen sind dabei Zeiten der Versicherungsfreiheit, in denen der Arbeitgeber nach § 172 SGB VI Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten hat.</p>
TLEGJA	<p>Beschäftigungsentgelt neben Rentenbezug im Berichtsjahr Abzulegen ist das Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals TLTGJA herangezogenen Beschäftigungszeiten neben Rentenbezug. Nicht einzubeziehen sind somit Entgelte für versicherungsfreie Beschäftigte, für die der Arbeitgeber nach § 172 SGB VI Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten hat.</p>
BHGZTGJA	<p>Zeiten der Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone im Berichtsjahr Es ist die Summe der Tage anzugeben, in denen im Berichtsjahr eine Beschäftigung mit einem monatlichen Entgelt in der Gleitzone ausgeübt wurde (§ 20 Abs. 2 SGB IV). Hierzu zählen nicht Gleitzone nmischfälle und Fälle, in denen der Arbeitnehmer auf die Anwendung der Gleitzone nregelung verzichtet (§ 163 Abs. 10 SGB VI).</p>
BHGZEGJA	<p>Reines Beschäftigungsentgelt in der Gleitzone im Berichtsjahr Abzulegen ist die Summe des Entgeltes aus den im Merkmal BHGZTGJA herangezogenen Zeiten.</p>
VORUTGJA1	<p>Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die im Berichtsjahr Vorruhestandsgeld bzw. Ausgleichsgeld für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im ursprünglichen Bundesgebiet bezogen wurde.</p>
VORUGLJA1	<p>Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe des im Berichtsjahr bezogenen Vorruhestandsgeldes bzw. Ausgleichsgeldes für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im ursprünglichen Bundesgebiet.</p>
VORUTGJA2	<p>Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die im Berichtsjahr Vorruhestandsgeld bzw. Ausgleichsgeld für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im Beitrittsgebiet bezogen wurde.</p>
VORUGLJA2	<p>Vorruhestandsgeld im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe des im Berichtsjahr bezogenen Vorruhestandsgeldes bzw. Ausgleichsgeldes für landwirtschaftliche Arbeitnehmer nach dem FELEG im Beitrittsgebiet.</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
HDTGJA1	Zeiten der Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet nach § 2 Nr. 8 SGB VI entrichtet wurden.
HDBYJA1	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Beiträge, die zur Handwerkerversicherung im ursprünglichen Bundesgebiet entrichtet wurden.
HDTGJA2	Zeiten der Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet nach § 2 Nr. 8 SGB VI entrichtet wurden.
HDBYJA2	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Beiträge, die zur Handwerkerversicherung im Beitrittsgebiet entrichtet wurden.
KSTGJA1	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet nach § 2 Nr. 5 SGB VI entrichtet wurden.
KSBYJA1	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Beiträge, die zur Künstlersozialversicherung im ursprünglichen Bundesgebiet entrichtet wurden.
KSTGJA2	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet nach § 2 Nr. 5 SGB VI entrichtet wurden.
KSBYJA2	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Beiträge, die zur Künstlersozialversicherung im Beitrittsgebiet entrichtet wurden.
SSGKTGJA1	Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.
SSGKBYJA1	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im ursprünglichen Bundesgebiet (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.
SSGKTGJA2	Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUF AKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
SSGKBYJA2	<p>Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet)</p> <p>Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im Beitrittsgebiet (kraft Gesetz) entrichtet wurden, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI.</p>
SSAQTGJA1	<p>Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)</p> <p>Summe der Tage, für die Beiträge im ursprünglichen Bundesgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (auf Antrag) entrichtet wurden.</p>
SSAQBYJA1	<p>Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)</p> <p>Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im ursprünglichen Bundesgebiet (auf Antrag) entrichtet wurden.</p>
SSAQTGJA2	<p>Zeiten der Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet)</p> <p>Summe der Tage, für die Beiträge im Beitrittsgebiet als versicherungspflichtiger Selbständiger (auf Antrag) entrichtet wurden.</p>
SSAQBYJA2	<p>Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet)</p> <p>Summe der Beiträge, die wegen Pflichtversicherung als Selbständiger im Beitrittsgebiet (auf Antrag) entrichtet wurden.</p>
FWTGJA1	<p>Zeiten der freiwilligen Versicherung im Berichtsjahr (Bundesgebiet insgesamt)</p> <p>Summe der Tage im Berichtsjahr, für die freiwillige Beiträge im Bundesgebiet entrichtet wurden.</p>
FWBYJA1	<p>Freiwillige Beiträge im Berichtsjahr (Bundesgebiet insgesamt)</p> <p>Summe der freiwilligen Beiträge, die für das Berichtsjahr im Bundesgebiet entrichtet wurden.</p>
UBATGJA	<p>Unterstützte Beschäftigung im Berichtsjahr</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr Ausbildungsgeld als Teilnehmer an einer unterstützten Beschäftigung (§ 38a SGB IX) bezogen wurde.</p>
UBAEGJA	<p>Beschäftigungsentgelt aufgrund einer unterstützten Beschäftigung im Berichtsjahr</p> <p>Abgelegt wird das Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals "UBATGJA" herangezogenen Zeiten. Hierbei wird gemäß § 162 Nr. 3 SGB VI für unterstützte Beschäftigungen ein Arbeitsentgelt in Höhe von 20 vom Hundert der monatlichen Bezugsgröße zugrunde gelegt.</p>
DNTGJA	<p>Wehr-/Zivildienstzeiten im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Tage versicherungspflichtigen Wehr- oder Zivildienstes im Berichtsjahr (§ 3 Nr. 2 und 2a SGB VI). (Bis 30.06.2011 Wehr- /Zivildienst, ab 01.07.2011 freiwilliger Wehrdienst nach § 54 WpflG)</p>
PETGJA	<p>Zeiten der Pflichtversicherung als Pflegeperson im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Tage, für die von den zuständigen Pflegekassen Beiträge für kraft Gesetzes versicherungspflichtige Pflegepersonen entrichtet wurden (§ 3 Nr. 1a SGB VI).</p>

Codeplan

Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016

SUF AKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
PEBYJA	<p>Beiträge zur Pflichtversicherung als Pflegeperson im Berichtsjahr Summe der von den zuständigen Pflegekassen für kraft Gesetzes versicherungspflichtige Pflegepersonen entrichteten Beiträge.</p>
AFGTGJA1	<p>Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im ursprünglichen Bundesgebiet. (Zeiten im Sinne des § 3 Nr. 3 SGB VI).</p>
AFGBYJA1	<p>Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei SGB III-Leistungsbezug (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im ursprünglichen Bundesgebiet.</p>
AFGTGJA2	<p>Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im Beitrittsgebiet. (Zeiten im Sinne des § 3 Nr. 3 SGB VI).</p>
AFGBYJA2	<p>Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei SGB III-Leistungsbezug (Arbeitslosengeld) im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von Arbeitslosengeld nach dem SGB III im Beitrittsgebiet.</p>
ALHITGJA1	<p>Zeiten des SGB II-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld II) im Berichtsjahr (Bundesgebiet insgesamt) Abgelegt wird die Summe der Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II im Bundesgebiet (§ 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI).</p>
LETGJA1	<p>Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage, für die ein sonstiger Leistungsbezug im ursprünglichen Bundesgebiet - ausgenommen die in den Merkmalen AFGTGJA1 und ALHITGJA1 abgelegten Zeiten - gemeldet wurde. (Zeiten im Sinne des § 3 Nr. 3 SGB VI); auch Zeiten nach § 4 Abs. 3 SGB VI. Zu nennen sind Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld.</p>
LEBYJA1	<p>Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von sonstigen Sozialleistungen im ursprünglichen Bundesgebiet (ausgenommen die SGB III-Leistungen).</p>
LETGJA2	<p>Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Summe der Tage, für die ein sonstiger Leistungsbezug im Beitrittsgebiet - ausgenommen die in den Merkmalen AFGTGJA2 und ALHITGJA1 abgelegten Zeiten - gemeldet wurde. (Zeiten im Sinne des § 3 Nr. 3 SGB VI; auch Zeiten nach § 4 Abs. 3 SGB VI).</p>
LEBYJA2	<p>Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Abgelegt wird die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (§ 166 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI) bei Bezug von sonstigen Sozialleistungen im Beitrittsgebiet (ausgenommen die SGB III-Leistungen).</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUF AKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
AZTGJA	<p>Anrechnungszeit im Berichtsjahr Abgelegt wird die Summe der Tage, für die Anrechnungszeiten gemeldet wurden (§§ 58, 252, 252 a SGB VI ohne Zeiten nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI).</p>
AZATJA	<p>Art der Anrechnungszeit Angegeben wird die Art der im Merkmal AZTGJA angegebenen Zeiten (Zeiten nach §§ 58, 252, 252 a SGB VI). Sind dort verschiedene Zeiten zusammengefasst, so wird die Art der überwiegenden Zeit angegeben. 0 = Keine Anrechnungszeiten 1 = Ausbildungszeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 1 a SGB VI) 2 = Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitation, Mutterschutz und Mutterschaft 3 = Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI, § 252 Abs. 8 SGB VI), sowie Anrechnungszeiten wegen Ausbildungssuche (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 a SGB VI) 4 = Sonstige (jedoch ohne § 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI)</p>
AKIEZTGJA	<p>Zeiten alleiniger Kindererziehungszeiten im Berichtsjahr Summe der Tage einer Pflichtversicherung wegen Kindererziehung im Berichtsjahr, die zeitlich nicht mit anderen vorstehend erfassten Zeiten zusammenfallen.</p>
UEKIEZTGJA	<p>Zeiten überschneidender Kindererziehungszeiten im Berichtsjahr Summe der Tage einer Pflichtversicherung wegen Kindererziehung im Berichtsjahr, die sich mit anderen vorstehend erfassten Zeiten überschneiden.</p>
TGSUJA	<p>Summe aller belegten Tage im Berichtsjahr Summe der Tage im Berichtsjahr insgesamt, die mit irgendwelchen in anderen Merkmalen des Berichtsjahresteils erfassten Zeiten belegt sind. Bei Überschneidungen von Zeiten werden die sich überschneidenden Tage lediglich einfach gezählt.</p>

Codeplan

Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016

SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
TGSUVSJA	<p>Summe der mit ausgewählten Versicherungszeiten belegten Tage im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Tage im Berichtsjahr insgesamt, die mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungszeiten im ursprünglichen Bundesgebiet "BHTGJA1", • Beschäftigungszeiten im Beitrittsgebiet "BHTGJA2", • Beschäftigungszeiten aufgrund einer Berufsausbildung "BATGJA", • Beschäftigungszeiten aufgrund einer unterstützten Beschäftigung "UBATGJA", • Beschäftigungszeiten neben Rentenbezug "TLTGJA", • Beschäftigungszeiten mit Entgelt in der Gleitzone "BHGZTGJA", • Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im ursprünglichen Bundesgebiet "VORUTGJA1", • Zeiten des Bezuges von Vorruhestandsgeld im Beitrittsgebiet "VORUTGJA2", • Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im ursprünglichen Bundesgebiet "AFGTGJA1", • Zeiten des SGB III-Leistungsbezuges (Arbeitslosengeld) im Beitrittsgebiet "AFGTGJA2", • Zeiten der Altersteilzeitbeschäftigung im ursprünglichen Bundesgebiet "AETLTGJA1", • Zeiten der Altersteilzeitbeschäftigung im Beitrittsgebiet "AETLTGJA2", • Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIFHTGJA", • Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIPFTGJA", • Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung im Privathaushalt ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIPHFHTGJA" oder • Zeiten mit geringfügiger Beschäftigung im Privathaushalt mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit "GIPHPFTGJA" <p>belegt sind. Bei Überschneidungen von (solchen) Zeiten werden die sich überschneidenden Tage lediglich einfach gezählt.</p>
RTJA	<p>Rentner im Berichtsjahr</p> <p>Für Versicherte, die im Berichtsjahr eine Versichertenrente bezogen haben, ist die bezogene Leistungsart (Rentenart) angegeben, ggf. die zeitlich letzte Leistungsart, die der Versicherte im Berichtsjahr bezogen hat. Bei Versichertenrentenbezug im Berichtsjahr stellt die Angabe auf den letzten Monat mit Bezug einer Versichertenrente im Berichtsjahr ab. In allen anderen Fällen ist "0" angegeben.</p> <p>1 = Erwerbsminderungsrente, einschließlich entsprechender RÜG-Renten 2 = Regelaltersrente (§ 35 SGB VI), einschließlich entsprechender RÜG-Renten 3 = Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (§ 237 SGB VI) 4 = Altersrente für Frauen (§ 237 a SGB VI) 5 = Altersrente für langjährig Versicherte (§ 36 SGB VI) 9 = Altersrente für besonders langjährig Versicherte (§ 38 SGB VI) 6 = Altersrente für Schwerbehinderte (§ 37 SGB VI) 7 = Erziehungsrente (§ 47 SGB VI, § 82 SGB VI) 8 = Knappschaftsausgleichsleistung (§ 239 SGB VI) und Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute (§ 40 SGB VI, § 238 SGB VI)</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
TLRTJA	<p>Teilrentenbezug im Berichtsjahr Bei Bezug einer Rente wegen Alters bzw. einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Berichtsjahr ist anzugeben, ob die Rente als Teilrente oder als Vollrente (§ 42 SGB VI) bzw. als Anteilsrente (§ 96 a Abs. 1a SGB VI) bezogen wurde. Bei Versichertenrentenbezug im Berichtsjahr stellt die Angabe auf den letzten Monat mit Bezug einer Versichertenrente im Berichtsjahr ab.</p> <p>Bei Renten wegen Alters: 0 = keine Teilrente (Vollrente) 1 = 1/3-Teilrentenbezug 2 = 1/2-Teilrentenbezug 3 = 2/3-Teilrentenbezug</p> <p>Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit: 0 = Rente in voller Höhe (kein Hinzuverdienst) 1 = Rente in Höhe einer 1/3-BU-Rente bzw. 1/3-Rente für Bergleute 2 = Rente wegen voller/teilweiser Erwerbsminderung in Höhe der Hälfte 3 = Rente in Höhe einer 2/3-BU- bzw. 2/3-Rente für Bergleute 4 = EU-Rente in Höhe einer vollen BU-Rente 5 = Rente wird wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet 6 = Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von einem Viertel 7 = Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von drei Vierteln</p> <p>Hinweis: Von der Deutschen Rentenversicherung Bund wird für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit keine Unterscheidung in Voll- bzw. Anteilsrenten getroffen.</p>
KIZLJA	Zahl der im Berichtsjahr geborenen Kinder
KIGBMOJA	<p>Geburtsmonat Angegeben wird der Monat für im Berichtsjahr geborene Kinder, in dem die im Merkmal KIZLJA erfassten Kinder geboren wurden. Erfolgte mehr als eine Geburt, ist der Monat der zeitlich späteren anzugeben.</p>
AETLTGJA1	<p>Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz (Altersteilzeitarbeit) im ursprünglichen Bundesgebiet ausgeübt wurde.</p>
AETLEGJA1	<p>Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Berichtsjahr (ursprüngliches Bundesgebiet) Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals AETLTGJA1 herangezogenen Zeiten. Dieses umfasst gegebenenfalls auch Aufstockungsbeträge nach § 163 Abs. 5 SGB VI.</p>
AETLTGJA2	<p>Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet) Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine versicherungspflichtige Beschäftigung nach dem Altersteilzeitgesetz (Altersteilzeitarbeit) im Beitrittsgebiet ausgeübt wurde.</p>

Codeplan
Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016
SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
AETLEGJA2	<p>Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Berichtsjahr (Beitrittsgebiet)</p> <p>Abgelegt wird das versicherungspflichtige Entgelt aus den zur Beschickung des Merkmals AETLTGJA2 herangezogenen Zeiten. Dieses umfasst gegebenenfalls auch Aufstockungsbeträge nach § 163 Abs. 5 SGB VI.</p>
GIFHTGJA	<p>Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigung bzw. eine geringfügige Beschäftigung ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde, einschließlich geringfügiger Beschäftigungszeiten mit Pauschalbeitragszahlung im Insolvenzfall, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>
GIFHBYJA	<p>Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Arbeitgeberanteile nach § 172 Abs. 3 SGB VI für von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeiten bzw. geringfügige Beschäftigungszeiten ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, einschließlich geringfügiger Beschäftigungszeiten mit Pauschalbeitragszahlung im Insolvenzfall, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>
GIPFTGJA	<p>Geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine geringfügige Beschäftigung bzw. geringfügige Beschäftigung mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>
GIPFBJA	<p>Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Pflichtbeiträge für geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten bzw. geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten mit Aufstockung, jedoch ohne geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>
GIPHFHTGJA	<p>Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Berichtsjahr</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt bzw. eine geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde (§ 8a SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8a SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>
GIPHFHBYJA	<p>Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Arbeitgeberanteile nach § 172 Abs. 3a SGB VI für von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt bzw. geringfügige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit (§ 8a SGB IV i.V.m. § 6 Abs. 1b SGB VI) bzw. (§ 8a SGB IV ohne § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
GIPHPFTGJA	<p>Geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Berichtsjahr</p> <p>Es wird die Summe der Tage angegeben, in denen im Berichtsjahr eine geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt bzw. eine geringfügige Beschäftigung im Privathaushalt mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ausgeübt wurde (§ 8a SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>
GIPHPFBJA	<p>Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Berichtsjahr</p> <p>Summe der Pflichtbeiträge für geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt bzw. geringfügige versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten im Privathaushalt mit Aufstockung (§ 8a SGB IV i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI i. d. F. bis 31.12.2012).</p>
<p>Tätigkeitsschlüssel</p> <p>Sofern zum betreffenden Berichtsjahr aus einer Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, sonstigen Entgeltmeldung oder Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren ein Tätigkeitsschlüssel gespeichert ist, so ist dieser in den folgenden Merkmalen angegeben.</p> <p>Für Anmeldungen mit einem Meldezeitraum ab 1.12.2011, Meldungen mit Beschäftigungszeiträumen, die nach dem 30.11.2011 enden sowie Jahresmeldungen für das Jahr 2011 oder später erfolgt die Angabe des neuen Tätigkeitsschlüssels 2010 (KIdB 2010).</p> <p>Für frühere Meldezeiträume kann der alte Tätigkeitsschlüssel (KIdB 1988) enthalten sein.</p>	
TTSC1JA_KL DB1988	<p>Tätigkeitsschlüssel – Ausgeübte Tätigkeit (KIdB 1988)</p> <p>In diesem Merkmal ist die Berufsordnung nach der alten Klassifikation der Berufe 1988 (KIdB 1988) abgelegt.</p> <p>Für alle Datensätze, die in der Meldung den neuen Tätigkeitsschlüssel (KIdB 2010) enthielten, wurde unter Verwendung des Umsteigeschlüssels der Bundesagentur für Arbeit ein entsprechender Tätigkeitsschlüssel nach KIdB 1988 ermittelt und gespeichert.</p> <p>Liegt keine entsprechende Meldung vor oder ist kein Tätigkeitsschlüssel gespeichert, so ist „0“ verschlüsselt.</p>
TTSC2JA_KL DB1988	<p>Tätigkeitsschlüssel – Stellung im Beruf (KIdB 1988)</p> <p>Vollzeitbeschäftigte</p> <p>0 = Auszubildende (Lehrling, Anlernling, Praktikant, Volontär)</p> <p>1 = Arbeiter, der nicht als Facharbeiter tätig ist</p> <p>2 = Arbeiter, der als Facharbeiter tätig ist</p> <p>3 = Meister, Polier (gleich ob Arbeiter oder Angestellter)</p> <p>4 = Angestellter (aber nicht Meister im Angestelltenverhältnis)</p> <p>7 = Heimarbeiter/ Hausgewerbetreibender</p> <p>Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von</p> <p>8 = weniger als 18 Stunden</p> <p>9 = 18 Std. und mehr, jedoch nicht vollbeschäftigt</p> <p>Anmerkung: Ausprägung 0 hat nur inhaltliche Bedeutung, wenn TTSC1JA_KLDB1988 belegt ist. Für TTSC1JA_KLDB1988= 0, 555, 666, 888 ist keine Auswertung der Stellung im Beruf möglich.</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
TTSC3JA_KL DB1988	<p>Tätigkeitsschlüssel – Ausbildung (KIdB 1988)</p> <p>- Volks-/ Hauptschule, mittlere Reife oder gleichwertige Schulbildung 1 = ohne abgeschlossene Berufsausbildung 2 = mit abgeschlossener Berufsausbildung, Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule / Fachschule</p> <p>- Abitur (Hochschulreife allgemeine oder fachgebunden) 3 = ohne abgeschlossene Berufsausbildung 4 = mit abgeschlossener Berufsausbildung, Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfachschule / Fachschule 5 = Abschluss einer Fachhochschule (höhere Fachschule) 6 = Hochschul- / Universitätsabschluss 7 = Ausbildung unbekannt, Angabe nicht möglich</p> <p>Anmerkung: Ausprägung 0 hat nur inhaltliche Bedeutung, wenn TTSC1JA_KLDB1988 belegt ist. Für TTSC1JA_KLDB1988= 0, 555, 666, 888 ist keine Auswertung der Ausbildung möglich.</p>
TTSC1JA_KL DB2010	<p>Tätigkeitsschlüssel – Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb (KIdB 2010)</p> <p>In diesem Merkmal ist die Berufsordnung nach der neuen Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010) abgelegt.</p> <p>Für alle Datensätze, die in der Meldung den neuen Tätigkeitsschlüssel (KIdB 2010) enthielten, wurde unter Verwendung des Umsteigeschlüssels der Bundesagentur für Arbeit ein entsprechender Tätigkeitsschlüssel nach KIdB 1988 ermittelt und dort gespeichert.</p> <p>Liegt keine entsprechende Meldung vor oder ist kein Tätigkeitsschlüssel gespeichert, so ist „0“ verschlüsselt.</p>
TTSC2JA_KL DB2010	<p>Tätigkeitsschlüssel – Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (KIdB 2010)</p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor 1 = ohne Schulabschluss 2 = Haupt-/Volksschulabschluss 3 = Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss 4 = Abitur/Fachabitur 9 = Abschluss unbekannt</p>
TTSC3JA_KL DB2010	<p>Tätigkeitsschlüssel – Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss (KIdB 2010)</p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor 1 = ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 2 = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung 3 = Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 4 = Bachelor 5 = Diplom/Magister/Master/Staatsexamen 6 = Promotion 9 = Abschluss unbekannt</p>
TTSC4JA_KL DB2010	<p>Tätigkeitsschlüssel – Arbeitnehmerüberlassung (KIdB 2010)</p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor 1 = nein 2 = ja</p>

Codeplan
Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016
SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
TTSC5JA_KL DB2010	Tätigkeitsschlüssel – Befristung und Arbeitszeit (KIdB 2010) 0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor 1 = unbefristet, Vollzeit 2 = unbefristet, Teilzeit 3 = befristet, Vollzeit 4 = befristet, Teilzeit

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Berichtsteil für das Vorjahr	
In den folgenden Merkmalen werden die für das Berichtsjahr erhobenen Daten für das Berichtsvorjahr erfasst.	
VSRTVOJA	Rentner am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSBHVOJA	Versicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSBAVOJA	Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSAETLVOJA	Altersteilzeitbeschäftigte am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSVORU VOJA	Vorruhestandsgeldbezieher am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSBHGZ VOJA	Beschäftigte mit reinem Entgelt in der Gleitzone am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSGIVOJA	Geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSGIPH VOJA	Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSDNVOJA	Wehr- /Zivildienstleistende am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSALVOJA	Leistungsempfänger nach dem SGB III/SGB II am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSLEVOJA	Sonstiger Leistungsempfänger am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSPEVOJA	Pflegepersonen am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSSSVOJA	Selbständige am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSKIEZ VOJA	Kindererziehende am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSFWVOJA	Freiwillig Versicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres
VSAZVOJA	Anrechnungszeitversicherte am 31.12. des Berichtsvorjahres
BHTGVOJA1	Beschäftigungszeit im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
BHEGVOJA1	Beschäftigungsentgelt im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
BHTGVOJA2	Beschäftigungszeit im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
BHEGVOJA2	Beschäftigungsentgelt im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
BATGVOJA	Beschäftigungszeit aufgrund einer Berufsausbildung im Vorjahr
BAEGVOJA	Beschäftigungsentgelt aufgrund einer Berufsausbildung im Vorjahr
TLTGVOJA	Beschäftigungszeit neben Rentenbezug im Vorjahr
TLEGVOJA	Beschäftigungsentgelt neben Rentenbezug im Vorjahr

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BHGZTG VOJA	Zeiten der Beschäftigung mit reinem Entgelt in der Gleitzone im Vorjahr
BHGZEG VOJA	Reine Beschäftigungsentgelte in der Gleitzone im Vorjahr
VORUTG VOJA1	Zeiten des Bezugs von Vorruhestandsgeld im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
VORUGL VOJA1	Vorruhestandsgeld im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
VORUTG VOJA2	Zeiten des Bezugs von Vorruhestandsgeld im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
VORUGL VOJA2	Vorruhestandsgeld im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
HDTGVOJA1	Zeiten der Handwerkerversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
HDBYVOJA1	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
HDTGVOJA2	Zeiten der Handwerkerversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
HDBYVOJA2	Beiträge zur Handwerkerversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
KSTGVOJA1	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
KSBYVOJA1	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
KSTGVOJA2	Zeiten der Künstlersozialversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
KSBYVOJA2	Beiträge zur Künstlersozialversicherung im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
SSGKTG VOJA1	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
SSGKBY VOJA1	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
SSGKTG VOJA2	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
SSGKBY VOJA2	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (kraft Gesetz) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
SSAQTG VOJA1	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
SSAQBY VOJA1	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
SSAQTG VOJA2	Zeiten der Versicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
SSAQBY VOJA2	Beiträge zur Pflichtversicherung als Selbständiger (auf Antrag) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
FWTGVOJA1	Zeiten der freiwilligen Versicherung im Vorjahr (Bundesgebiet insgesamt)
FWBYVOJA1	Freiwillige Beiträge im Vorjahr (Bundesgebiet insgesamt)
UBATGVOJA	Unterstützte Beschäftigung im Vorjahr
UBAEGVOJA	Beschäftigungsentgelt aufgrund einer unterstützten Beschäftigung im Vorjahr
DNTGVOJA	Wehr-/Zivildienstzeiten im Vorjahr
PETGVOJA	Zeiten der Pflichtversicherung als Pflegeperson im Vorjahr
PEBYVOJA	Beiträge zur Pflichtversicherung als Pflegeperson im Vorjahr
AFGTG VOJA1	Zeiten des SGB III-Leistungsbezugs (Arbeitslosengeld) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
AFGBY VOJA1	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei SGB III-Leistungsbezug (Arbeitslosengeld) im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
AFGTG VOJA2	Zeiten des SGB III-Leistungsbezugs (Arbeitslosengeld) im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
AFGBY VOJA2	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (Arbeitslosengeld) bei SGB III-Leistungsbezug im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
ALHITG VOJA1	Zeiten des SGB II-Leistungsbezugs (Arbeitslosengeld II) im Vorjahr (Bundesgebiet insgesamt)
LETGVOJA1	Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
LEBYVOJA1	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
LETGVOJA2	Zeiten mit sonstigem Leistungsbezug im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
LEBYVOJA2	Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen bei sonstigem Sozialleistungsbezug im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
AZTGVOJA	Anrechnungszeit im Vorjahr
AZATVOJA	Art der Anrechnungszeit
AKIEZTG VOJA	Zeiten alleiniger Kindererziehungszeiten im Vorjahr
UEKIEZTG VOJA	Zeiten überschneidender Kindererziehungszeiten im Vorjahr
TGSUVOJA	Summe aller belegten Tage im Vorjahr

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
TGSUVS VOJA	Summe der mit ausgewählten Versicherungszeiten belegten Tage im Vorjahr
RTVOJA	Rentner im Vorjahr
TLRTVOJA	Teilrentenbezug im Vorjahr
KIZLVOJA	Zahl der im Vorjahr geborenen Kinder
KIGBMO VOJA	Geburtsmonat für im Vorjahr geborene Kinder
AETLTG VOJA1	Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
AETLEG VOJA1	Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Vorjahr (ursprüngliches Bundesgebiet)
AETLTG VOJA2	Altersteilzeitbeschäftigungszeit im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
AETLEG VOJA2	Beitragspflichtiges Entgelt aus Altersteilzeitarbeit im Vorjahr (Beitrittsgebiet)
GIFHTG VOJA	Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
GIFHBY VOJA	Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
GIPFTG VOJA	Geringfügige Beschäftigungszeit (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
GIPFBY VOJA	Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung (nicht im Privathaushalt) im Berichtsvorjahr
GIPHFHTG VOJA	Von der Versicherungspflicht befreite geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Vorjahr
GIPHFHBY VOJA	Beiträge aufgrund einer von der Versicherungspflicht befreiten geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Vorjahr
GIPHPFTG VOJA	Geringfügige Beschäftigungszeit im Privathaushalt im Vorjahr
GIPHPFBY VOJA	Beiträge aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt im Vorjahr
TTSC1VOJA	Tätigkeitsschlüssel – Ausgeübte Tätigkeit im Betrieb Bei Verschlüsselung der KIdB 2010 ist hier die ausgeübte Tätigkeit im Betrieb gespeichert. Erfolgte die Verschlüsselung nach der KIdB 1988, befindet sich in diesem Merkmal der vollständige fünfstellige Tätigkeitsschlüssel mit den Angaben zur ausgeübten Tätigkeit (Stellen 1 bis 3), Stellung im Beruf (Stelle 4) und Ausbildung (Stelle 5). In diesem Fall sind die folgenden Merkmale TTSC2VOJA, TTSC3VOJA, TTSC4VOJA und TTSC5VOJA mit „0“ belegt.

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
TTSC2VOJA	<p>Tätigkeitsschlüssel – Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (KIdB 2010)</p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor/Tätigkeit nach KIdB 1988 verschlüsselt 1 = ohne Schulabschluss 2 = Haupt-/Volkschulabschluss 3 = Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss 4 = Abitur/Fachabitur 9 = Abschluss unbekannt</p>
TTSC3VOJA	<p>Tätigkeitsschlüssel – Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss (KIdB 2010)</p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor/Tätigkeit nach KIdB 1988 verschlüsselt 1 = ohne beruflichen Ausbildungsabschluss 2 = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung 3 = Meister, Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss 4 = Bachelor 5 = Diplom/Magister/Master/Staatsexamen 6 = Promotion 9 = Abschluss unbekannt</p>
TTSC4VOJA	<p>Tätigkeitsschlüssel – Arbeitnehmerüberlassung (KIdB 2010)</p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor/Tätigkeit nach KIdB 1988 verschlüsselt 1 = nein 2 = ja</p>
TTSC5VOJA	<p>Tätigkeitsschlüssel – Befristung und Arbeitszeit (KIdB 2010)</p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor/Tätigkeit nach KIdB 1988 verschlüsselt 1 = unbefristet, Vollzeit 2 = unbefristet, Teilzeit 3 = befristet, Vollzeit 4 = befristet, Teilzeit</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Berichtsteil für das Vorvorjahr	
In den folgenden Merkmalen werden einige für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr erhobene Daten für das Berichtsvorvorjahr erfasst.	
VSRTVOVO	Rentner am 31.12. des Vorvorjahres
VSBHVOVO	Versicherungspflichtig Beschäftigte am 31.12. des Vorvorjahres
VSBAVOVO	Beschäftigte aufgrund einer Berufsausbildung am 31.12. des Vorvorjahres
VSAETL VOVO	Altersteilzeitbeschäftigte am 31.12. des Vorvorjahres
VSVORU VOVO	Vorruhestandsgeldbezieher am 31.12. des Vorvorjahres
VS BHGZ VOVO	Beschäftigte mit reinem Entgelt in der Gleitzone am 31.12. des Vorvorjahres
VSGIVOVO	Geringfügig Beschäftigte (nicht im Privathaushalt) am 31.12. des Vorvorjahres
VSGIPH VOVO	Geringfügig Beschäftigte im Privathaushalt am 31.12. des Vorvorjahres
VSDNVOVO	Wehr- /Zivildienstleistende am 31.12. des Vorvorjahres
VSALVOVO	Leistungsempfänger nach dem SGB III/SGB II am 31.12. des Vorvorjahres
VSLEVOVO	Sonstiger Leistungsempfänger am 31.12. des Vorvorjahres
VSPEVOVO	Pflegepersonen am 31.12. des Vorvorjahres
VSSSVOVO	Selbständige am 31.12. des Vorvorjahres
VSKIEZ VOVO	Kindererziehende am 31.12. des Vorvorjahres
VSFW VOVO	Freiwillig Versicherte am 31.12. des Vorvorjahres
VSAZVOVO	Anrechnungszeitversicherte am 31.12. des Vorvorjahres
KIZLVOVO	Zahl der im Vorvorjahr geborenen Kinder
KIGBMO VOVO	Geburtsmonat für im Vorvorjahr geborene Kinder

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Selektionsmerkmale	
<p>Mit den folgenden Merkmalen kann eine Selektion nach bestimmten Fallgruppen vorgenommen werden. Damit wird ermöglicht, die Population nach einem Berichtsjahreskonzept und einem Stichtagskonzept einzugrenzen.</p>	
AKVS	<p>Aktiv Versicherte am Jahresende</p> <p>Selektiert man die Fälle nach AKVS, erhält man alle am 31.12. des Berichtsjahres lebenden Versicherten, die noch keine Versichertenrente beziehen und den 31.12. des Berichtsjahres mit einer Beitragszeit oder einer Anrechnungszeit belegen. In dieser Fallgruppe sind auch die geringfügig Beschäftigten (auch im Privathaushalt) mit bzw. ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit enthalten.</p> <p>1 = Selektionskriterien treffen zu</p>
UFALL	<p>Übergangsfälle</p> <p>Selektiert man die Fälle nach UFALL, erhält man alle am 31.12. des Berichtsjahres lebenden Versicherten, die noch keine Versichertenrente beziehen und im Berichtsjahr eine Beitragszeit oder eine Anrechnungszeit aufweisen, aber nicht am 31.12. des Berichtsjahres.</p> <p>1 = Selektionskriterien treffen zu</p>
VERS	<p>Aktiv Versicherte im Berichtsjahr</p> <p>Während mit dem Selektionsmerkmal AKVS nur Versicherte mit einer Beitrags- oder Anrechnungszeit am 31.12. des Berichtsjahres ausgewählt werden, schließt diese Eingrenzung alle Versicherten ein, die irgendwann im Berichtsjahr eine solche Zeit zurückgelegt haben. Dabei sind auch solche Versicherte enthalten, die bis zum Jahresende Rentner geworden, gestorben, oder sonst aus aktiver Versicherung ausgeschieden sind.</p> <p>Dies ist die maximale Abgrenzung und erfasst alle Fälle.</p> <p>1 = Selektionskriterien treffen zu</p>

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFARKV16XVSBB

10. Index

A	F		
AETLEGJA124	FWBYJA121	KSBYVOJA230	TGSUVSJA23
AETLEGJA225	FWBYVOJA131	KSTGJA119	TGSUVSVOJA32
AETLEGVOJA132	FWTGJA120	KSTGJA220	TLEGJA18
AETLEGVOJA232	FWTGVOJA131	KSTGVOJA130	TLEGVOJA29
AETLTGJA124		KSTGVOJA230	TLRTJA24
AETLTGJA224			TLRTVOJA32
AETLTGVOJA132			TLTGJA18
AETLTGVOJA232	G		TLTGVOJA29
AFGBYJA121	GBJA10	L	TTSC1JA_KLDB198826
AFGBYJA221	GBMO10	LEBYJA122	TTSC1JA_KLDB201027
AFGBYVOJA131	GEVS10	LEBYJA222	TTSC1VOJA32
AFGBYVOJA231	GIFHBYJA25	LEBYVOJA131	TTSC2JA_KLDB198826
AFGTGJA121	GIFHBYVOJA32	LEBYVOJA231	TTSC2JA_KLDB201027
AFGTGJA221	GIFHTGJA25	LETGJA122	TTSC2VOJA33
AFGTGVOJA131	GIFHTGVOJA32	LETGJA222	TTSC3JA_KLDB198827
AFGTGVOJA231	GIPFBJJA25	LETGVOJA131	TTSC3JA_KLDB201027
AKIEZTGJA22	GIPFBJVOJA32	LETGVOJA231	TTSC3VOJA33
AKIEZTGVOJA31	GIPFTGJA25		TTSC4JA_KLDB201027
AKVS35	GIPFTGVOJA32	P	TTSC4VOJA33
ALHITGJA121	GIPHFHBYJA25	PEBYJA21	TTSC5JA_KLDB201028
ALHITGVOJA131	GIPHFHBYVOJA32	PEBYVOJA31	TTSC5VOJA33
AZATJA22	GIPHFHTGJA25	PETGJA21	
AZATVOJA31	GIPHFHTGVOJA32	PETGVOJA31	
AZTGJA22	GIPHPFBJJA26		
AZTGVOJA31	GIPHPFBJVOJA32	R	
	GIPHPFTGJA26	RTBE13	
	GIPHPFTGVOJA32	RTJA23	
		RTVOJA32	
B			U
BAEGJA18	H		UBAEGJA21
BAEGVOJA29	HDBYJA119	S	UBAEGVOJA31
BATGJA18	HDBYJA219	SAVS10	UBATGJA21
BATGVOJA29	HDBYVOJA130	SK10	UBATGVOJA31
BHEGJA117	HDBYVOJA230	SSAQBYJA120	UEKIEZTGJA22
BHEGJA218	HDTGJA119	SSAQBYJA220	UEKIEZTGVOJA31
BHEGVOJA129	HDTGJA219	SSAQBYVOJA130	UFALL35
BHEGVOJA229	HDTGVOJA130	SSAQBYVOJA231	
BHGZEGJA19	HDTGVOJA230	SSAQTGJA120	
BHGZEGVOJA30		SSAQTGJA220	
BHGZTGJA19		SSAQTGVOJA130	
BHGZTGVOJA30	J	SSAQTGVOJA231	
BHTGJA117	JA10	SSGKBYJA120	V
BHTGJA218		SSGKBYJA220	VERS35
BHTGVOJA129		SSGKBYVOJA130	VORUGLJA119
BHTGVOJA229	K	SSGKBYVOJA230	VORUGLJA219
BY113	KIGBMOJA24	SSGKTGJA120	VORUGLVOJA130
BY1Z13	KIGBMOVOJA32	SSGKTGJA220	VORUGLVOJA230
D	KIGBMOVVO34	SSGKTGVOJA130	VORUTGJA119
DNTGJA21	KIZLJA24	SSGKTGVOJA230	VORUTGJA219
DNTGVOJA31	KIZLVOJA32		VORUTGVOJA130
	KIZLVOVO34	T	VORUTGVOJA230
	KSBYJA119	TD13	VSAETLJA15
	KSBYJA220	TGSUJA22	VSAETLVOJA29
	KSBYVOJA130	TGSUVOJA31	VSAETLVOVO34
			VVALJA16
			VVALVOJA29
			VVALVOVO34

Codeplan Scientific Use File Aktiv Versicherte 2016 SUFAKVS16XVSBB

VSAZJA.....	17	VSDNVOJA.....	29	VSKIEZVOVO.....	34	VSSSVOVO.....	34
VSAZVOJA	29	VSDNVOVO.....	34	VSKN	14	VSVORUJA.....	15
VSAZVOVO	34	VSFWJA	17	VSLEJA.....	16	VSVORUVOJA	29
VSBAJA	15	VSFWVOJA	29	VSLEVOJA	29	VSVORUVOVO	34
VSBANOJA	29	VSFWVOVO	34	VSLEVOVO	34		
VSBANOVO	34	VSGIJA	16	VSPEJA	16		
VSBHGZJA	15	VSGIPHJA	16	VSPEVOJA	29		
VSBHGZVOJA	29	VSGIPHOJA	29	VSPEVOVO	34		
VSBHGZVOVO	34	VSGIPHOVO	34	VSRTJA	15		
VSBHJA	15	VSGIHOJA	29	VSRTVOJA	29		
VSBHOJA	29	VSGIHOVO	34	VSRTVOVO	34		
VSBHOVO	34	VSKIEZJA	16	VSSSJA	16		
VSDNJA	16	VSKIEZVOJA.....	29	VSSSVOJA	29		

W

WHOT_BLAND	11
WHOT_DRT.....	11
WHOT_SKT.....	12